

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Fragen zum Parkkartenkonzept der Stadt Bern

In der Stadt Bern können Quartierbewohner gegen eine Jahresgebühr von CHF 264.00 eine Parkkarte für ihr eigenes Fahrzeug beziehen. Dies berechtigt die Anwohner, während eines Jahres in einer von rund 80 Parkkartenzonen auf dafür vorgesehenen Feldern zeitlich unbeschränkt zu parkieren (vgl. <http://map.bern.ch/stadtplan/>). Gemäss Rückmeldungen von Quartierbewohnern wurden während der letzten Jahre nun kontinuierlich Parkfelder entweder aufgehoben oder durch Motorrad- und Veloparkplätze ersetzt. Dies gemäss Anwohner ohne Publikation oder Verfügung.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stellen sich klar gegen eine schleichende Aufhebung von Parkfeldern für Quartierbewohner. Um Klarheit in obengenannter Angelegenheit zu erhalten, wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zur Aufhebung/zum Ersatz von Parkfeldern für Personenwagen:
 - a. Aufgrund welcher Kriterien wird die Aufhebung/der Ersatz von Parkfeldern veranlasst?
 - b. Werden diese Veränderungen publiziert oder verfügt?
 - c. Welches sind die gesetzlichen Grundlagen zur Aufhebung/zum Ersatz von Parkfeldern?
2. Wie hat sich das Verhältnis von Anzahl ausgegebener Parkkarten zu der Anzahl der zur Verfügung stehenden Anzahl Parkplätzen entwickelt?
 - a. Für die gesamte Stadt Bern in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014
 - b. Für die einzelnen Parkkartenzonen 2010 und 2014.

Bern, 15. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Pascal Rub, Peter Erni, Mario Imhof

Antwort des Gemeinderats

Die Fragen der vorliegenden Interpellation kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1.a):

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 18. Juni 2014 auf die Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Franziska Grossenbacher, GB): Parkplätze auf öffentlichem Grund auf 10 Prozent reduzieren festgehalten hat, werden öffentliche Parkfelder dort aufgehoben, wo dadurch konkrete Probleme gelöst (z.B. Verkehrssicherheit, Zufahrten auf private Areale) und Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr oder für die Nutzung und Gestaltung des Strassenraums (z.B. in Begegnungszonen) realisiert werden können.

Zu Frage 1.b):

Wenn einzelne Parkfelder innerhalb einer signalisierten Zone aufgehoben, verschoben oder neu geschaffen werden, wird diese Änderung nicht publiziert bzw. verfügt. Eine Verkehrsbeschränkungsverfügung ist hingegen erforderlich, wenn die Änderung ein einzeln signalisiertes Parkfeld oder eine ganze signalisierte Zone betrifft. So sieht es die Eidgenössische Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 in Artikel 107 vor (SSV; SR 741.21).

Zu Frage 1.c):

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) legt unter Artikel 86 fest, dass der Gemeinderat das oberste leitende, planende und vollziehende Organ ist. Weiter weist Artikel 93 Absatz 1 der GO darauf hin, dass der Gemeinderat für alle Aufgaben zuständig ist, die nicht einem andern Organ übertragen sind. Da die Zuständigkeit für die Aufhebung und den Ersatz von Parkfeldern in keiner übergeordneten gesetzlichen Grundlage festgelegt und somit auch keinem Organ zugeschrieben ist, liegt diese Aufgabe im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Weiter existieren bezüglich Sichtweiten, geometrischer Befahrbarkeit/Schleppkurven, geometrischer Abmessungen von Strassenquerschnitten Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS, die dazu führen können, dass aufgrund veränderten Gegebenheiten im Strassenraum Parkplätze aufgehoben werden müssen.

Zu Frage 2.a):

Die jährliche statistische Erhebung der Anzahl privater und öffentlicher Parkplätze in der Stadt Bern erfolgt erst seit 2013 und wurde aufgrund der Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist): Parkplatzstatistik für die Stadt Bern eingeführt. Deshalb liegen für die Jahre 2010, 2011, 2012 - wie von der vorliegenden Interpellation gefordert - keine detaillierten Daten für die Anzahl öffentlicher Parkplätze auf Stadtboden vor. Ein Vergleich mit dem Jahr 2005 - aus dem Daten vorliegen - zeigt jedoch, dass die Anzahl Parkplätze, die mit einer Parkkarte (PK) zeitlich unbegrenzt benutzt werden können, bis heute über die Jahre hinweg stabil geblieben ist (2005: 14 500 PP; 2013: 14 591 PP; 2014: 14 879 PP). Für die Jahre 2010, 2011, 2012 wird deshalb in der untenstehenden Tabelle ein Wert von rund 14 500 für die Anzahl zur Verfügung stehender Parkplätze ausgewiesen. Der Anstieg zwischen den Jahren 2013 und 2014 um 288 Parkplätze kann mit der Ausweitung der Blauen Zone im Wylerdorf sowie mit der Entstehung der neuen Quartieren im Westen von Bern (insbesondere Westside) begründet werden.

Verhältnis der ausgegebenen Jahres-Parkkarten bzgl. der zur Verfügung stehenden Parkplätze auf dem gesamten Stadtgebiet 2010 bis 2014 (Tabelle 2a)

	2010		2011		2012		2013		2014	
	*PK	**PP	PK	PP	PK	PP	PK	PP	PK	PP
PK *** eine Zone	14 117		14 115		14 350		14 815		14 787	
PK ****alle Zonen	3 104		3 325		4 248		4 459		5 104	
Total PK	17 221	14 500	17 440	14 500	18 598	14 500	19 274	14 591	19 891	14 879

*PK = Parkkarten

**PP = öffentliche Parkplätze, mit einer Anwohnerparkkarte

***Anwohnerparkkarte für 1 Jahr gültig für eine Zone (Art. 2 PKV)

****Parkkarten für Nicht-Anwohnende für 1 Jahr, die in allen Zonen gültig sind (Art. 5 Abs. 2b PKV)

Neben diesen Jahresparkkarten gibt es Tagesparkbewilligungen. 2014 wurden insgesamt 13 092 (2010: 13 703) Tagesparkbewilligungen für Handwerker sowie 25 393 (2010: 21 563) 4-Stunden-Karten und 80 370 (2010: 59 507) 24-Stunden-Karten verkauft (Art. 5.3 PKV). Die Anzahl dieser Kurzzeit-Bewilligungen (4 oder 24 Stunden) nahm zwischen den Jahren 2010 und 2014 insgesamt um rund 25 Prozent zu, und zwar von total 94 773 im Jahr 2010 auf 118 855 im Jahr 2014.

Zu Frage 2.b):

Für die 2013 eingeführte regelmässige Statistik wurden jeweils die Parkplätze des gesamten Stadtgebiets und nicht der einzelnen Zonen erhoben. Das städtische Geoinformationssystem (GIS) bildet nur den aktuell vorhandenen Stand der Parkplätze ab. Deshalb ist ein Vergleich nach Zonen zwischen 2010 und 2014 nicht möglich. Mit der vorliegenden Tabelle wird nur die aktuelle Situation (Parkkartenverkauf per 2014; Anzahl öffentliche Parkplätze nach Zonen per Anfang 2015) für die in der Stadt vorhandenen 31 Zonen wiedergegeben.

Verhältnis der ausgegebenen Parkkarten für die einzelnen Parkkartenzonen 2014/2015 (Tabelle 2b)

Zonen	Gebiet	Parkfelder Blaue Zone mit Parkkarte	Parkfelder Weisse Zone mit Parkkarte	Parkfelder mit Parkkarte TOTAL	Verkaufte Parkkarten für eine Zone	Parkkarte pro Parkfeld
3000	Matte	216	-	216	271	1.25
3003	Marzili	223	-	223	159	0.71
3004	Aaregg	121	-	121	123	1.02
3004/1	Rosshalden	248	-	248	157	0.63
3004/2	Engehaldenstrasse	92	-	92	19	0.21
3004/3	Felsenau	16	-	16	3	0.19
3005	Unteres Kirchenfeld	1 125	-	1 125	1 102	0.98
3006	Kirchenfeld / Brunnadern / Schosshalde	2 064	-	2 064	2 085	1.01
3006/1	Burgfeld	-	213	213	149	0.70
3006/2	Zentweg	-	28	28	23	0.82
3006/3	Unteres Galgenfeld	-	61	61	12	0.20
3006/4	Schermenweg	-	42	42	39	0.93
3006/5	Hintere Schosshalde	26	-	26	14	0.54
3006/6	Murifeld Nord	197	-	197	132	0.67
3007/1	Mattenhof	677	-	677	777	1.15
3007/2	Mattenhof	750	-	750	792	1.06
3007/3	Mattenhof	265	-	265	255	0.96
3007/4	Mattenhof	24	-	24	23	0.96
3008/1	Mattenhof	515	-	515	483	0.94
3008/2	Mattenhof	660	-	660	488	0.74
3008/3	Mattenhof	250	-	250	255	1.02
3011	Klösterlistutz / Aargauer- / Muristalden	96	-	96	215	2.24
3012	Länggasse	1 633	-	1 633	1 652	1.01
3013	Breitenrain / Lorraine	1 104	412	1 516	1 739	1.15

Zonen	Gebiet	Parkfelder Blaue Zone mit Parkkarte	Parkfelder Weisse Zone mit Parkkarte	Parkfelder mit Parkkarte TOTAL	Verkaufte Parkkarten für eine Zone	Parkkarte pro Parkfeld
3014	Nordquartier / Breitenrain	1 333	191	1 524	1 805	1.18
3014/1	Wylergut	315	-	315	183	0.58
3018	Bümpliz	1 294	-	1 294	1 197	0.93
3018/11	Bümpliz Süd	30	-	30	17	0.57
3027	Bethlehem	479	-	479	480	1.00
3027/2	Bethlehemacker	-	99	99	80	0.81
3027/3	Westside	-	80	80	58	0.73
Alle Zonen		13 753	1 126	14 879	14 787	0.99

Die berechneten Werte „Parkkarte pro Parkfeld“ widerspiegeln aber nur einen Teil der Realität. Zu beachten sind darüber hinaus folgende Aspekte: Während beispielsweise Anwohner ihren Personenwagen in der Tendenz eher abends und am Wochenende abstellen, benützen die Gewerbebetriebe mit ihrer Parkkarte die Abstellplätze eher werktags und tagsüber; die Ansprüche dieser Nutzergruppen kollidieren daher nur teilweise. Nicht erfasst sind auf der anderen Seite die Parkkarten für alle Zonen, die verschiedenen Kurzzeit-Bewilligungen sowie die nicht erhobenen Personenwagen, die während der Geltungsdauer der Parkzeitbeschränkung mit der Parkscheibe (Anhang 3 der eidgenössischen Signalisationsverordnung) und ausserhalb der Geltungsdauer der Parkzeitbeschränkung unbeschränkt abgestellt werden können.

Fazit

Der Gemeinderat zieht aus dem Dargelegten folgende Schlüsse:

- Die Anzahl öffentlicher Parkplätze, auf denen mit Parkkarten parkiert werden kann, nimmt nicht - wie der Interpellant vermutet - schleichend ab, sondern ist zwischen 2005 und 2014 mehr oder weniger konstant geblieben bzw. hat leicht zugenommen. Die Zunahme der Parkplätze ist insbesondere auf die Ausweitung der blauen Zone im Wylerdorf (zwischen 2013 und 2014) sowie aufgrund der neu entstandenen Quartiere im Westen von Bern (Westside) zurückzuführen.
- Auch die Anzahl verkaufter Anwohnerparkkarten (Normalparkkarten), die für eine Zone gültig sind, hat in dieser Zeitspanne nur leicht zugenommen. Dass der Verkauf von Anwohnerparkkarten nicht prozentual zum Bevölkerungswachstum zugenommen hat, widerspiegelt weiter den Trend, dass immer mehr Stadtbernerinnen und Stadtberner auf ein eigenes Auto verzichten. Der Anteil der Haushalte ohne Auto liegt heute bereits bei rund 53 Prozent.
- Im Gegensatz zu den verkauften Anwohnerparkkarten hat der Verkauf von Parkkarten für Nicht-Anwohnende (Gewerbeparkkarten, Parkkarten ohne Kontrollschildnummer, Schichtparkkarten, Parkkarten für mehrere Fahrzeuge), die in allen Zonen gültig sind, und der Verkauf von Kurzzeit-Parkkarten (4 oder 24 Stunden) in den letzten Jahren stark zugenommen; darauf hat der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 18. Juni 2014 auf die Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Franziska Grossenbacher, GB): Parkplätze auf öffentlichem Grund auf 10 Prozent reduzieren, hingewiesen.

Angesichts dieser Entwicklung besteht die Vermutung, dass der Parkraum in den Wohnquartieren zunehmend durch nicht auf Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner immatrikulierte Fahrzeugen belegt wird.

- Wie Tabelle 2b zeigt, werden insbesondere im Umfeld der Innenstadt (Zonen 3000/3011) mehr Parkkarten verkauft als Parkplätze zur Verfügung stehen und ist dort das Angebot an öffentlichen Parkplätzen eher knapp. Da die Parkhäuser in der Innenstadt jedoch nicht ausgelastet sind, finden Besucherinnen und Besucher in der Innenstadt trotzdem immer eine Parkiermöglichkeit.
- Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 18. Juni 2014 auf die Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Franziska Grossenbacher, GB): Parkplätze auf öffentlichem Grund auf 10 Prozent reduzieren, angekündigt hat, wird abgestimmt auf die Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept 2015 (STEK 2015) zurzeit die künftige Strategie zur Parkierung in der Stadt Bern erarbeitet. Dabei wird es insbesondere auch darum gehen, die bedarfs- und stadtgerechte Anzahl Parkplätze auf öffentlichem Grund zu definieren. Eine allfällige Reduktion soll vorab mithelfen, quartierfremden Verkehr zu reduzieren. Die Strategie soll zudem die geänderten gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Revision der kantonalen Bauverordnung vom Mai 2014) und die Möglichkeiten der Nachfragesteuerung via Gebühren berücksichtigen, autoarmes Wohnen fördern sowie Chancen und Risiken von aktuellen Trends abwägen (z.B. Vermietung von privaten Parkplätzen über Internet und Apps/Kompensation von öffentlichen Parkplätzen bei der Erstellung von privaten Parkplätzen [Modell Zürich]/ Car-Sharing-Modelle etc.).

Bern, 14. Oktober 2015

Der Gemeinderat